



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation **2010-406** von Christoph Frommherz, Grüne Fraktion, vom 25. November 2010: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten

Datum: 19. April 2011

Nummer: 2010-406

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/406

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2010-406](#) von Christoph Frommherz, Grüne Fraktion, vom 25. November 2010: Einsatz von Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten

vom 19. April 2011

1. Wortlaut der Interpellation

„Fällt heute eine Lehrkraft wegen Krankheit oder Unfall aus, so setzen die Schulleitungen der Sekundarschulen, sofern dies pädagogisch sinnvoll und machbar ist, in der Regel vom ersten Tag an eine Stellvertretung ein. Wenn immer möglich, werden diese ausfallenden Stunden von der Klassenlehrperson der Klasse oder einer Fachlehrkraft übernommen, welche die Klasse bereits in anderen Fächern unterrichtet. Dadurch wird ein produktiver Unterricht gewährleistet. Diese heute gültige Regelung ist aus pädagogischen Gründen ausgesprochen sinnvoll: Zwischenstunden und damit unbeaufsichtigte Klassen werden weitgehend vermieden und die Verantwortlichkeiten geklärt. Dadurch können Störungen durch unbeschäftigte Schüler/innen präventiv vermieden werden und die Lernenden erhalten die gemäss Stundendotation vorgeschriebene Lektionenzahl.

Gemäss Aussagen von Schulleitungsmitgliedern ist vorgesehen, diese Regelung bei ausfallenden Lektionen ab kommendem Schuljahr zu ändern. Lehrpersonen dürfen aus Spargründen bei kurzfristigen Ausfällen nicht mehr eingesetzt werden, um wegen Krankheit und Unfall ausfallende Lektionen zu vermeiden. Zulässig sollen nur noch kostenneutrale Lösungen sein. Solche sind aber in den allermeisten Fällen ohne Bildungsabbau nicht möglich. Verweiste Klassen sind die Folgen.

In diesem Sinne ersuche ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gemäss Regierungsrat sollen bei kurzfristigen Ausfällen nur noch kostenneutrale Lösungen möglich sein. Wie soll eine solche kostenneutrale Lösung ohne Bildungsabbau möglich sein?*
- 2. Wie gross wäre das Sparpotential gewesen, wenn im vergangenen Schuljahr diese neue Regelung wirksam gewesen wäre?*
- 3. Wie viele Unterrichtslektionen fallen mit der neuen Regelung pro Klasse und Schuljahr statistisch zusätzlich aus, im Vergleich zur heutigen Regelung?*
- 4. Hat der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt? Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Analyse zu erstellen und dabei neben den finanziellen auch die pädagogischen Konsequenzen zu berücksichtigen?*
- 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese Regelung möglicherweise kurzfristig Klassen während einzelnen (Halb-)Tagen zu Hause bleiben müssen und dies für berufstätige Eltern nicht einfach ist?*
- 6. Wer trägt die Verantwortung von unbeaufsichtigten Klassen während Zwischenstunden?“*

2. Einleitende Bemerkung

Dass Stellvertretungen erst nach längeren Abwesenheiten (ab 3 Tagen) an der Sekundarstufe I eingesetzt werden, ist eine zu prüfende Variante im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket. Es handelt sich noch um keine neue Regelung.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Gemäss Regierungsrat sollen bei kurzfristigen Ausfällen nur noch kostenneutrale Lösungen möglich sein. Wie soll eine solche kostenneutrale Lösung ohne Bildungsabbau möglich sein?*

Im Rahmen der Kürzungsmassnahmen für das Budget 2011 wurde unter anderem geprüft, bei kurzfristigen Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall an der Sekundarstufe I keine stellvertretenden Lehrerinnen und Lehrer mehr einzusetzen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es bei kurzfristigen Ausfällen auf der Sekundarstufe I durchaus möglich ist, die Klassen analog der Praxis an den weiterführenden Schulen zu beschäftigen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kollegium bei kurzfristigen Ausfällen lediglich die Funktion des „Aufpassers“/der „Aufpasserin“ übernehmen. Sie geben der Klasse Arbeitsaufträge weiter und beaufsichtigen die Klasse (keine Vor- und Nachbereitung, keine Korrekturen). Diese Arbeit in den Klassen kann durchaus ohne permanente Beaufsichtigung erfolgen, indem zum Beispiel die Klassenzimmertüre offen bleibt und die Lehrerinnen und Lehrer in den angrenzenden Schulzimmern oder ein Mitglied der Schulleitung die Klasse im Auge behält.

Ein Bildungsabbau durch diese neue kostenneutrale Lösung findet grundsätzlich nicht statt, da es für Lehrerinnen und Lehrer, die sehr kurzfristig eingesetzt werden, nicht möglich ist, über die Beaufsichtigung hinaus den ausfallenden Unterricht - ausser der Beaufsichtigung der Klasse - zu ersetzen. Zum einen entspricht die ausfallende Lektion in der Regel nicht dem Fachgebiet der eingesetzten Lehrerin/des eingesetzten Lehrers, zum andern ist es für die kurzfristig eingesetzte Lehrperson gar nicht möglich, in so kurzer Zeit eine oder mehrere Lektionen für die entsprechende Klasse vorzubereiten und zu erteilen.

2. *Wie gross wäre das Sparpotential gewesen, wenn im vergangenen Schuljahr diese neue Regelung wirksam gewesen wäre?*

Im Rechnungsjahr 2009 wurden über 8'500 Stellvertretungszahlungen in der Höhe von ca. CHF 5'000'000.- getätigt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass mindestens 20% dieser Zahlungen Krankheitsfälle in einer Zeitspanne von 1 - 3 Tagen betrifft. Daraus lässt sich ein zu erwartender Betrag für krankheitsbedingte Ausfälle bis zu 3 Tagen von CHF 1'000'000.- ableiten.

3. *Wie viele Unterrichtslektionen fallen mit der neuen Regelung pro Klasse und Schuljahr statistisch zusätzlich aus, im Vergleich zur heutigen Regelung?*

Es wird eine Lösung angestrebt, welche unabhängig von der Einsetzung einer Stellvertretung oder blossen Auftragserteilung/-überwachung zu keinen (Mehr-)Ausfällen führt.

4. *Hat der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt? Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Analyse zu erstellen und dabei neben den finanziellen auch die pädagogischen Konsequenzen zu berücksichtigen?*

Im Bestreben, die Schulen und die Verwaltung vom administrativen Aufwand soweit als möglich zu entlasten, hat der Regierungsrat nicht die Absicht, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Mittels Datenerhebung bei den Sekundarschulen während mindestens zwei Schuljahren liessen sich die Kosten abschätzen. Ein Mehrwert, der die zusätzlichen Arbeiten rechtfertigen könnte, ist kaum zu erkennen. Zudem wäre eine Kosten-Nutzen-Analyse, die neben den finanziellen auch die pädagogischen Konsequenzen berücksichtigen würde, äusserst schwierig, aufwändig und könnte kaum zu aussagekräftigen Resultaten oder zu allfälligen Wirkungszusammenhängen führen.

5. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch diese Regelung möglicherweise kurzfristig Klassen während einzelnen (Halb-) Tagen zu Hause bleiben müssen und dies für berufstätige Eltern nicht einfach ist?*

Durch das Fachlehrersystem an den Sekundarschulen fallen bei kurzfristiger Erkrankung einer Lehrerin/eines Lehrers für die einzelne Klasse in der Regel eine bis zwei Lektionen aus. Es ist aber nicht so, dass dadurch Klassen während ganzer Tage oder Halbtage zu Hause bleiben müssen. Je nach Fächer- und Lehrpersonenkonstellation könnte im Niveau A ein Halbtage ausfallen, wobei auch für diese Situation wenn immer möglich die erwähnte Beschäftigung und Beaufsichtigung sichergestellt werden soll.

Der Regierungsrat findet es nicht problematisch, wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r der Altersgruppe 12- bis 16-Jährige ausnahmsweise frei hat und die Eltern nicht zu Hause sind. Dies kommt je nach Stundenplan auch im Normalfall oder bei speziellen Schulveranstaltungen immer wieder vor.

6. *Wer trägt die Verantwortung von unbeaufsichtigten Klassen während Zwischenstunden?*

Die Verantwortung für Klassen während Zwischenstunden liegt bei der Schulleitung. Diese kann aber die Verantwortung an eine Lehrerin/einen Lehrer delegieren. Der Regierungsrat weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass es immer wieder Klassen (oder Teile davon) an der Sekundarstufe I gibt, die mit dem regulären Stundenplan Zwischenstunden haben. Dafür steht den Schülerinnen und Schülern ein Aufenthaltsraum oder eine Bibliothek zur Verfügung, in der sie einer stillen Beschäftigung nachgehen, lernen oder Hausaufgaben machen können.

Liestal, 19. April 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin